

Richtlinie Aktionsfonds in Nordsachsen

(Stand 2016)

Der Aktionsfonds fördert im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen Kleinprojekte mit bis zu 800 Euro. Durch eine einfache und unkomplizierte Antragstellung sowie eine zeitnahe Entscheidung möchte er vor allem spontane Aktionen ermöglichen und auch Einzelpersonen und Initiativen, die keine rechtsfähige Organisation sind bzw. dieser angehören die Umsetzung kleinerer Vorhaben ermöglichen. Träger des Aktionsfonds ist das Netzwerk für Demokratische Kultur e.V. in Wurzen.

1. Förderung

Grundlage der Förderung bildet die Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie die Förderrichtlinie des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. Die Projekte müssen den Zielen der Partnerschaft für Demokratie Nordsachsen entsprechen.

a) Wer kann Antragsteller sein?

Antragsteller_innen können rechtsfähige Organisationen, Einzelpersonen, Bürgerinitiativen, Bündnisse, Jugendgruppen etc. sein. Die antragstellende Person muss jedoch volljährig sein und trägt die Verantwortung für die sachgemäße Verwendung der Mittel.

b) Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die sich an den Zielen der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen orientieren und diese mit ihrer Umsetzung erreichen möchten. Sie finden diese unter www.demokratie-nordsachsen.de.

Reine Kulturveranstaltungen bzw. Konzerte können nicht gefördert werden. Die Projekte/Veranstaltungen müssen eine der inhaltlichen Zielstellungen der Partnerschaft für Demokratie Nordsachsen verfolgen.

c) Wie wird gefördert?

Es werden sowohl Projekte als auch Einzelveranstaltungen gefördert. Es kann eine Maximalfördersumme von 800 Euro pro Projekt beantragt werden.

d) Was sind förderfähige Kosten?

- Es können ausschließlich Sachkosten (Honorar, Material- und Programmkosten) gefördert werden.
- Personalkosten sind nicht förderfähig.
- Es werden keine laufenden Kosten (Verwaltungskosten) für Büro oder ähnliches

- übernommen. Verbrauchsmaterial ist förderfähig.
- Anschaffungen (wie beispielsweise technische Geräte und andere langlebige Güter) dürfen im Rahmen des Aktionsfonds nicht getätigt werden, da dies keine Verhältnismäßigkeit zum Umfang des Projektes darstellt.
 - Förderfähig sind Miet- bzw. Leihkosten für Geräte und Räume, die direkt der Durchführung des Projektes dienen.
 - Fahrtkosten können nur nach dem Bundesreisekostengesetz mit 0,20 Euro/km abgerechnet werden bzw. mit Vorlage einer entsprechenden Fahrkarte des ÖPNV im Original. Es ist immer die günstigste Klasse zu nutzen.
 - Honorare sind förderfähig für koordinatorische Aufgaben und nebenberufliche Referent_innen mit bis zu 20 Euro/Stunde und für freiberufliche Referent_innen mit bis zu 40 Euro/Stunde (Vor- und Nachbereitungen können hier nicht geltend gemacht werden). Ein entsprechender Nachweis der Freiberuflichkeit ist bei der Abrechnung vorzulegen.

e) Abschluss des Projektes

Das Projekt muss bis zum 10.12. des laufenden Jahres abgeschlossen sein.

2. Antragstellung

Zur Antragstellung ist das bereitgestellte Formular zu verwenden. Wir bitten außerdem um ein Kurzkonzzept auf ca. einer A4-Seite, welches folgende Informationen enthält:

- a) Beschreibung der Bedarfslage (Warum soll das Projekt gemacht werden?)
- b) Ziele und Zielgruppe(n) des Projektes (Was soll sich positiv verändern durch das Projekt?)
- c) Maßnahmeplan (Mit welchen Maßnahmen sollen die Ziele erreicht werden?)

Der Antrag ist schriftlich und digital einzureichen bei:

Netzwerk für Demokratische Kultur e.V.
Pfd Nordsachsen /Aktionsfonds
Domplatz 5
04808 Wurzen

E-Mail: fachberatung-nos@ndk-wurzen.de

3. Fördermittelvergabe

Die Entscheidung zur Förderung erfolgt durch die externe Koordinierungs- und Fachstelle.

4. Fördermittelausgabe

Die Projektvorhaben müssen durch die Antragsteller_in selbst vorfinanziert werden. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Abrechnung der Maßnahme beim Netzwerk für Demokratische Kultur e.V.

Bis zwei Wochen nach Projektende ist ein Verwendungsnachweis sowie Sachbericht (incl.

aller Originalbelege) zu erstellen und postalisch an das Netzwerk für Demokratische Kultur e.V. zu versenden. Bitte fügen Sie dem Verwendungsnachweis ggf. Teilnehmer_innen-Listen und alle Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Dokumentationen, Broschüren, Presseartikel etc.) in dreifacher Ausfertigung bei. Eine Vorlage für die Teilnehmer_innen-Liste finden Sie unter www.demokratie-nordsachsen.de.

Für die Ausgaben ist eine Belegliste zu führen, welche als Download unter www.demokratie-nordsachsen.de bereitgestellt ist. Nach Erhalt und Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung der Mittel.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis zum 15.12. des laufenden Jahres beim Netzwerk für Demokratische Kultur e.V. vorliegen. Ein später eingehender Verwendungsnachweis kann nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Bei jeglicher Form von Veröffentlichung ist auf die Förderung durch den Aktionsfonds der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen hinzuweisen. Bei Druckerzeugnissen sind die offiziellen Förderhinweise/-logos der Partnerschaft für Demokratie Nordsachsen zu verwenden. Diese erhalten Sie auf Anfrage von der externen Koordinierungs- und Fachstelle. Bei falscher Verwendung der Logos können die entstandenen Kosten nicht anerkannt werden.

6. Unterstützung und Beratung

Bei Bedarf berät Sie die externe Koordinierungs- und Fachstelle gerne vorab. Nehmen Sie einfach Kontakt auf mit:

Frank Schubert
Tel.: 0 34 25 / 85 19 861
E-Mail: fachberatung-nos@ndk-wurzen.de